﻿**19. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses**

**der Stadt Bergneustadt**

**am 11.12.2023**

Öffentliche Sitzung

1. **ISEK Altstadt und Innenstadt - Fortführung einzelner Projekte**

﻿Der Rat der Stadt Bergneustadt hatte das ISEK Altstadt und Innenstadt am 26.02.2019

beschlossen.

Die folgenden Projekte wurden bereits 2019 in den Förderantrag für 2020 aufgenommen und für den Zeitraum 2020 bis 2024 bewilligt:

\* A3 Hof- und Fassadenprogramm (Budget 2020 bis 2024: 500.000 €)

\* A4 Stadtteilarchitekten (Budget 2020 bis 2024: 250.000 €)

\* E4 Stadtteilmanagement (Budget 2020 bis 2024: 595.000 €)

\* E5 Bürger-Verfügungsfonds (Budget 2020 bis 2024: 45.000 €)

\* E6 Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung (Budget 2020 bis 2024: 125.000 €)

Im Förderantrag für 2021 wurde folgendes Projekt für den Zeitraum 2021 bis 2025 bewilligt:

\*A9 Stadtteilbüro (Budget 2021 bis 2025: 100.000 €).

Um diese Projekte, die Ende 2024 bzw. 2025 auslaufen, auch fortführen zu können, wurden sie nun in den Förderantrag 2024 für den Zeitraum 2025 bis 2029 wieder aufgenommen und die zu erwartenden Kosten aus dem Mittelverbrauch der vergangenen Jahre hochgerechnet.

Die Förderung durch das Land NRW sowie die Bundesrepublik Deutschland beträgt 80%; der Eigenanteil der Stadt Bergneustadt dementsprechend 20%.

A3 Hof- und Fassadenprogramm

o Nach der Bewilligung der Mittel hat die Stadt Bergneustadt in Zusammenarbeit mit der

Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH aus Köln eine Förderrichtlinie erarbeitet,

die der Rat in seiner Sitzung am 30.06.2021 beschlossen hatte. Diese Richtlinie ist die

Grundlage für die Prüfung der eingegangenen Anträge.

o Ab Juli 2021 bis heute wurden 30 Anträge von Privateigentümerinnen und -eigentümer

mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 300.914 € bewilligt.

o Davon wurden 19 Maßnahmen schon komplett umgesetzt und abgerechnet. 168.338 €

wurden bereits ausbezahlt.

o Die Förderung durch das Hof- und Fassadenprogramm liegt bei max. 50%; demnach

haben die Eigentümerinnen und Eigentümer der Gebäude auch selbst zur Erhaltung

ihrer Gebäude und somit zur Verbesserung des Ortsbildes beigetragen.

o Gefördert wurden beispielsweise die Erneuerung von Fenstern, Hausanstriche,

Neugestaltung von einsehbaren Hofbereichen, Erneuerung bzw. Errichtung von

Bruchsteinmauern, Erneuerung von Haustüren, Neubau einer Terrasse, Austausch und

Reparatur von Fachwerk und Anbringen von Dachbegrünung.

o In den kommenden Jahren wird mit acht bis zehn Anträgen pro Jahr gerechnet.

Das Förderprogramm soll 2024 bis 2029 fortgeführt werden und pro Jahr dafür Mittel in Höhe von 60.000 € zur Verfügung stehen. Diese setzen sich aus 48.000 € Städtebaufördermittel des Landes NRW sowie der Bundesrepublik Deutschland und 12.000 € Eigenmittel der Stadt Bergneustadt zusammen.

﻿A4 Stadtteilarchitekten

o Die Stadtteilarchitekten wurden nach einer europaweiten Ausschreibung und dem

Beschluss des Rates am 21.04.2021 mit Schreiben vom 28.04.2021 beauftragt.

o Die Stadtteilarchitekten wickeln das Hof- und Fassadenprogramm ab – von der Beratung der Eigentümerinnen und Eigentümer über die Prüfung der Unterlagen bis zur

Abrechnung der Förderung.

o Zusätzlich organisieren sie Informationsabende, beispielsweise zum Thema erneuerbare Energien im Denkmal, nachhaltiges Bauen u.ä.

Das Projekt Stadtteilarchitekten soll 2024 bis 2029 fortgeführt werden und pro Jahr sollen dafür Mittel in Höhe von 30.000 € zur Verfügung stehen. Diese setzen sich aus 24.000 €

Städtebaufördermittel des Landes NRW sowie der Bundesrepublik Deutschland und 6.000 € Eigenmittel der Stadt Bergneustadt zusammen.

A9 Stadtteilbüro

o Im August 2021 wurde das Stadtteilbüro in der alten Schmiede Kirchstr. 1 eingerichtet

und beherbergt seitdem die Stadtteilarchitekten sowie das Stadtteilmanagement.

o Hier finden Beratungen von Eigentümerinnen und Eigentümern und Besprechungen

statt, es werden Informationen über das ISEK und die laufenden Projekte erteilt und die

Beteiligung der Bürgerschaft, Eigentümerinnen und Eigentümern sowie

Interessengruppen organisiert.

o Das Gebäude wurde saniert, neu eingerichtet und mit Büromöbeln, Drucker, WLAN,

Kaffeemaschine und Kühlschrank etc. ausgestattet.

o Ins Budget der kommenden Jahre wurden demnach lediglich Miete, Mietnebenkosten,

Reinigung, Telekommunikation und ähnliche laufende Kosten aufgenommen.

 

Das Projekt Stadtteilbüro soll 2025 bis ggf. 2030 fortgeführt werden und pro Jahr sollen dafür Mittel in Höhe von 12.000 € zur Verfügung stehen. Diese setzen sich aus 9.600 €

Städtebaufördermittel des Landes NRW sowie der Bundesrepublik Deutschland und 2.400 € Eigenmittel der Stadt Bergneustadt zusammen

﻿E4 Stadtteilmanagement

o Das Stadtteilmanagement wurde nach einer europaweiten Ausschreibung und dem

Beschluss des Rates am 09.12.2020 mit Schreiben vom 11.12.2020 beauftragt.

o Das Stadtteilmanagement übernimmt beispielsweise folgende Aufgaben:

* Förderantragsmanagement
* Erstellen bzw. Vorbereiten von Zwischenberichten für Land und Bund
* Vorbereiten der Abrechnung der Förderung
* Teilnahme an themenbezogenen Arbeitskreisen und Gremien
* Moderation von Veranstaltungen
* Organisation von Informationsveranstaltungen sowie
* Konzipieren, Organisieren und Durchführen von Beteiligungsverfahren
* Informations- und Kommunikationsmanagement
* Öffentlichkeitsmanagement (Flyer, Homepage, Umfragen, Newsletter etc.)
* Unterstützung der Projektleitung bei einzelnen Projekten (D4 Jägerhof)
* regelmäßige Vor-Ort-Präsenz und Beratung von Bürgerinnen und Bürgern
* Konzeption und Durchführung des Bürger-Verfügungsfonds
* Netzwerkarbeit, Aktivierung der Altstadtbewohner und Gewerbetreibenden
* Monitoring über die Umsetzung der Projekte sowie die Finanzen des ISEK.

Das Projekt Stadtteilmanagement soll 2024 bis 2029 fortgeführt werden und pro Jahr sollen dafür Mittel in Höhe von 120.000 € zur Verfügung stehen. Diese setzen sich aus 96.000 € Städtebaufördermittel des Landes NRW sowie der Bundesrepublik Deutschland und 24.000 € Eigenmittel der Stadt Bergneustadt zusammen.

E5 Bürger-Verfügungsfonds

o Nach der Bewilligung der Mittel hat die Stadt Bergneustadt in Zusammenarbeit mit der

Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH eine Förderrichtlinie erarbeitet, die der

Rat in seiner Sitzung am 30.06.2021 beschlossen hatte. Diese Richtlinie ist die Grundlage

für die Prüfung der Anträge.

o Im Anschluss wurde ein Budgetbeirat gegründet, der über die eingegangenen Anträge

entscheiden soll. Dieser setzt sich aus Vertretern verschiedener Branchen und Bereiche

wie Handel, Gastronomie, Kultur und Soziales in Bergneustadt zusammen.

o Ziel des Bürger-Verfügungsfonds ist es, durch kleine Projekte der Bürgerinnen und

Bürger zur Verbesserung des Wohnumfelds und der Aufenthaltsqualität, zur Aufwertung

des Stadtbilds, des Einzelhandels-, Gastronomie- und Dienstleistungsstandorts, zur

Verbesserung der touristischen Attraktivität der Altstadt, zur Stärkung der

Gemeinschaft, der Nachbarschaften oder der Stadtteilkultur beizutragen.

o Eigenanteil der Antragsteller ist 50%.

Das Projekt Bürger-Verfügungsfonds soll 2024 bis 2029 fortgeführt werden und pro Jahr sollen dafür Mittel in Höhe von 10.000 € zur Verfügung stehen. Diese setzen sich aus 8.000 € Städtebaufördermittel des Landes NRW sowie der Bundesrepublik Deutschland und 2.000 € Eigenmittel der Stadt Bergneustadt zusammen.

E6 Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

o Entwickeln eines Corporate Designs samt Logo und dem Layout für Flyer, Plakate, Briefkopf, Präsentationen etc.

o Erstellen einer Homepage mit Informationen zum ISEK

<https://stadtteilbuero-bergneustadt.de/>

﻿Erstellen von Flyern zu den Themen „Gestaltungsfibel“, „Stadtteilarchitekten“, „Hof- und

Fassadenprogramm“, „Verfügungsfonds“, „Stadtteilmanagement“ und „Stadtteilbüro“



o Erstellen der „Pflanzenfibel“

o Informationsvideos (anstelle der durch Corona bedingten Absagen von öffentlichen

Veranstaltungen) und Podcasts mit dem Bürgermeister zu aktuellen Themen der ISEKUmsetzung

o Informations- und Beteiligungsveranstaltungen, z.B.

* 08/2021 auf dem Kirchplatz zum allgemeinen Stand des ISEK, Vorstellen

Gestaltungsfibel, Stadtteilarchitekten, Stadtteilbüro etc.

* 12/2021 zur Gestaltung des Talparks/ Auswahl Spielplatzentwurf mit

anschließender Beteiligung der Kindergärten, Schulen, KKK etc.

* 05/2022 Info und Interessensabfrage im Garten Krawinkel
* 06/2023 auf dem Kirchplatz zur Gestaltung des Kirchplatzes, der Ortseingänge,

Hauptstraße etc.

* 09/2023 Tag der offenen Baustelle im Talpark
* 09/2023 Flohmarkt auf dem Kirchplatz

o Druck der Bildergalerie auf Planen für den Bauzaun am Talpark

o In den kommenden Jahren werden weitere Informations- und

Beteiligungsveranstaltungen zu künftigen Projekten geplant, die Internetpräsenz läuft

weiter und muss gepflegt werden und Spatenstiche und Eröffnungen von

abgeschlossenen Projekten werden mit der Bürgerschaft gefeiert.

Das Projekt Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung soll 2024 bis 2029 fortgeführt werden und pro Jahr sollen dafür Mittel in Höhe von 15.000 € zur Verfügung stehen. Diese setzen sich aus 12.000 € Städtebaufördermittel des Landes NRW sowie der Bundesrepublik Deutschland und 3.000 € Eigenmittel der Stadt Bergneustadt zusammen.

Die Anteile der Stadt Bergneustadt summieren sich auf 47.000 € (2025) bzw. 49.400 € (ab 2026) und sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Zum allgemeinen Stand des ISEK und dessen Umsetzung wird in der Sitzung eine Präsentation gezeigt.

**﻿**Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt, folgende Projekte des ISEK in den Jahren

2025 bis 2029 vorbehaltlich einer Förderung durch das Land NRW und die Bundes-republik Deutschland sowie der Bereitstellung von Mitteln im Haushalt der Stadt Bergneustadt fortzuführen:

* A3 Hof- und Fassadenprogramm
* A4 Stadtteilarchitekten
* A9 Stadtteilbüro
* E4 Stadtteilmanagement
* E5 Bürger-Verfügungsfonds
* E6 Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung
1. **Haushaltsplanung 2024 Vorberatung im Bau- und Planungsausschuss und Empfehlung an den Rat über die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Ansätze**

﻿Die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Ansätze des Ergebnisplanes

und des Investitionsprogrammes 2024 einschließlich der vorgetragenen Änderung wurden dem Rat empfohlen, mit Ausnahme der Maßnahme Dacheindeckung Bürgerhaus Neuenothe und der Maßnahmen auf Seite 322 zum Neubau OGS Hackenberg und Erweiterung GGS Wiedenest. Über letztere soll in der Sitzung am 19.02.2024 erneut beraten werden.

1. **Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnisnahme**

Die Bauantragsliste hat der BPA zur Kenntnis genommen

1. **Mitteilungen**
	1. Sachstandsbericht aus dem Tiefbau an den Bau- und Planungsausschuss

﻿

Folgende größere städtische Bauvorhaben werden derzeit oder in Kürze durchgeführt bzw. sind in Planung:

1. Bei der geplanten **Rad/Gehwegverbindung (Pernze – Niederrengse**) wird z. Zt. ein

Sicherheitsaudit für den Abschnitt entlang der L 173 erstellt. Wenn es vorliegt, erfolgt die endgültige Abstimmung mit dem Landesbetrieb. Falls die Förderung bewilligt wird, ist geplant, die Verbindung Pernze – Niederrengse in 2024 auszuschreiben und umzusetzen. Förderquote bis 95 %.

2. Gem. Personenbeförderungsgesetz müssen **Bushaltestellen** barrierefrei sein. Viele

Haltestellen wurden bereits im Zuge von Straßenbaumaßnahmen umgebaut. Die noch nicht umgebauten Haltestellen wurden priorisiert. Für die 24 wichtigsten Haltestellen, verteilt auf 3 Bauabschnitte, liegt eine Einplanungsmitteilung vor. Für den 1. Bauabschnitt erfolgt z. Zt. die Detailplanung zur Einreichung des Förderantrags, Förderquote 90 %.

3. Die Auftragsvergabe für „Größere Instandsetzungsmaßnahmen“ (**Deckensanierung**) ist erfolgt. Die Umsetzung erfolgt bis Mitte 2024.

4. Der 1. Bauabschnitt (BA) zur **Kanalsanierung Dreiort** (Brückenstraße/Karlstraße) ist

weitestgehend abgeschlossen. Es erfolgt nur noch das Nachschneiden und Vergießen der Anschlussnähte. Die Umsetzung des 2. BA ist ab Frühjahr/Sommer 2024 vorgesehen. Über den Winter wird die Ausschreibung vorbereitet.

﻿5. Um witterungsbedingte Schäden an der vorhandenen Baustraße im Gewerbegebiet

Lingesten zu vermeiden, ist der Endausbau vorgesehen. Die Arbeiten beginnen im Frühjahr 2024.

6. Der Wasserrechtliche Antrag zum Regenrückhaltebecken Belmicke liegt der Unteren Wasserbehörde zur Genehmigung vor. Danach ist die Ausschreibung und Umsetzung vorgesehen.

7. Der Löschwasserbehälter Neuenothe – Siedlungsstraße ist fertiggestellt. Hier erfolgt zeitnah die Verfüllung mit Erdreich und die Befüllung mit Löschwasser.

8. Die Glasfaserverlegung (Eigenausbau Telekom) in Bergneustadt, Hackenberg und Leienbach ist in vollen Zügen. Hier erfolgt eine Baubegleitung. Beim Eigenausbau der Deutschen Glasfaser in Wiedenest und Pernze werden z. Zt. die Trassenbegehungen durchgeführt.

Danach erfolgt der Baubeginn. Nach Beendigung der Arbeiten erfolgt eine Abnahme der Oberflächen durch die Stadt Bergneustadt.

9. Der Parkplatz am Talpark ist fast abgeschlossen. Es erfolgt noch die Aufstellung der neuen Beleuchtung, die Montage des Geländers und der Beschilderung sowie der Einbau von Pollern. Die Freigabe des Parkplatzes ist für Mitte Dezember vorgesehen, die Treppe und der Fußweg müssen bis zur Montage des Geländers gesperrt bleiben.

10. Die Arbeiten am Spielplatz/Grünanlage Talpark haben in KW 47 begonnen. Zurzeit erfolgen vorbereitende Bodenarbeiten sowie das Ausheben der Pflanzlöcher für die neuen Bäume. Die Bepflanzung soll, je nach Wetterlage, im Dezember/Januar erfolgen.

4.2 Verwendung der alten Spielgeräte des Talparks

Etwa zwei Drittel der Geräte können weiterverwendet werden und sollen an verschiedenen Spielplätzen im Stadtgebiet wiederaufgebaut werden.

* 1. Stand barrierefreie Schulen
	+ Auf Antrag der CDU werden Schallschutzdecken in dem Bewegungsraum der Sonnenschule in den Weihnachtsferien eingebaut.
	+ Am Gymnasium ist der Bauantrag für einen Personenaufzug genehmigt und der Auftrag vergeben
	+ An der Realschule lässt sich kein Aufzug bauen, ist aber auch nicht unbedingt erforderlich.
	+ In der GGS Wiedenest werden Räume aus Inklusionsgeldern schallschutztechnisch hergerichtet
1. Anfragen, Anregungen, Hinweise

-/-

Nichtöffentliche Sitzung

6. Auftragsvergabe Endausbau Lingesten

7. Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnisnahme

8. Mitteilungen

9. Anfragen, Anregungen, Hinweise